

1962/AB XXII. GP

Eingelangt am 03.09.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1990/J-NR/2004 betreffend Briefmarkenbestellung, die die Abgeordneten Dr. Moser, Freundinnen und Freunde am 7. Juli 2004 an mich gerichtet haben, beehe ich mich - mit Ausnahme der Fragen im Zusammenhang mit der aus meinen privaten Mitteln finanzierten und daher nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegenden Beschaffung von Briefmarken (Fragen 3, 4, 5, 6, 9, 10 und 11) - wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Wie hoch waren seit Ihrem Amtsantritt Ihre Ausgaben für Repräsentationszwecke, aufgeschlüsselt nach Ihren Funktionen als Minister und als Vizekanzler?

Antwort:

Die Aufschlüsselung nach den Funktionen als Minister und Vizekanzler kann aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht getrennt erfolgen. An Repräsentationsaufwendungen sind seit meinem Amtsantritt 91.784,74 Euro angefallen. Die Ausgaben fallen vor allem für Aufwendungen bei offiziellen Staatsbesuchen sowie Besuchen von Regierungsmitgliedern oder Delegationen anderer Staaten beispielsweise für Aufenthalt, Besuchsprogramm, Betreuung, Transport oder Unterbringung an. Ausgaben ergeben sich auch für Dienstreisen und internationale Wirtschaftsmissionen, für die üblichen Gastgeschenke bei offiziellen Besuchen aus dem In- und Ausland, die Bewirtung der Gäste durch mich oder meine Fachreferenten sowie für die Organisation von Empfängen und Presseveranstaltungen.

Ich darf jedoch bemerken, dass auch Aufwendungen für meinen Amtsvorgänger vom Beginn des Jahres 2003 eingerechnet wurden.

Frage 2:

Wie hoch sind die monatlichen Mehrkosten, die durch die intensive Inanspruchnahme des repräsentativen, jedoch u.a. heiztechnisch sehr aufwendigen Palais Dietrichstein zusätzlich zu den ebenfalls beanspruchten Ministerräumlichkeiten im BMVIT entstehen?

Antwort:

Durch die Inanspruchnahme des Palais Dietrichstein entstehen infolge eines bestehenden Verwaltungsübereinkommens zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie keine laufenden monatlichen Mehrkosten für das Kapitel 65, da Heizkosten u.dgl. beim Bundeskanzleramt liegen und Mietkosten derzeit gar nicht anfallen.

Für die Bereitstellung der Standleitung (Telekom Austria) fallen monatliche Kosten von € 4.000 an.

Die Ministerräumlichkeiten im BMVIT werden nicht von mir genutzt, sondern von STS Eduard Mainoni und seinen Mitarbeitern, die sich die Büroräume mit den Fachreferenten des Verkehrsministeriums teilen.

Fragen 3, 4, 5 und 6:

siehe Einleitung

Fragen 7:

Welchen Anteil Ihrer Arbeitszeit als Vizekanzler und Infrastrukturminister dieser Republik wollen Sie künftig dem in der erwähnten Reportage angekündigten "engeren Austausch mit den freiheitlichen Funktionären an der Basis" widmen, und wird dabei auch die Ausrichtung der bisher transit- und billigfliegerfördernden Verkehrspolitik etwa in Kärnten oder der Steiermark an den offiziellen Zielen der Regierung den nötigen Stellenwert erhalten?

Antwort:

Als Vizekanzler und Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie bin ich stets bemüht, Meinungsbildung und Politikgestaltung auf einer breiten Basis zu ermöglichen. Mein Ziel ist es, eine bürgernahe und lösungsorientierte Politik auf der Grundlage des Regierungsübereinkommens sicherzustellen. Bürgerkontakte sowie Kontakte mit Funktionären aller Parteien waren und sind mir auch in Zukunft wichtig.

Fragen 8:

Welche Ihrer mit ressortfremden Angelegenheiten beschäftigten KabinettsmitarbeiterInnen werden Sie bei dieser weiteren Ausweitung der Parteiarbeit in Bundesministerium und Vizekanzleramt unterstützen?

Antwort:

Es gibt keine KabinettsmitarbeiterInnen, die sich mit ressortfremden Angelegenheiten beschäftigen.

Fragen 9, 10, 11

siehe Einleitung

Frage 12:

Apropos schwarz: Ist a) Ihr Dienstwagen, b) der Dienstwagen des Herrn Staatssekretärs Kukacka, c) ein eventueller Dienstwagen des Herrn Staatssekretärs Mainoni mit Partikelfilter ausgerüstet, und wenn ja, sein wann?

Antwort:

Da es sich bei dem mir zur Verfügung stehenden Dienstwagen um ein benzinbetriebenes Fahrzeug handelt, wird kein Partikelfilter benötigt.

Der Dienstwagen des Herrn Staatssekretärs Kukacka besitzt keinen Rußpartikelfilter, erfüllt aber die mit 1.1.2006 in Kraft tretende EU 4 Norm, die eine erhebliche Reduktion der Rußpartikel vorsieht.

Der Dienstwagen des Herrn Staatssekretärs Mainoni besitzt nach Händlerauskunft keinen Rußpartikelfilter. Das bmvit konnte auf diesen Umstand keinen Einfluss nehmen, da dieses Fahrzeug seitens des Gesundheitsministeriums im Wege der Bundesbeschaffung GmbH bestellt wurde. (Partikelfilter sind bei Volvo erst ab 2005 für alle Dieselmodelle Serienausstattung.)